**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung**
**gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**
**mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Harm Rykena und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

# Sachstand hinsichtlich der Einführung von Stufenlehramtsstudiengängen

Anfrage der Abgeordneten Harm Rykena und Jessica Miriam Schülke (AfD), eingegangen am 12.08.2024 - Drs. 19/5029,
an die Staatskanzlei übersandt am 14.08.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 27.08.2024

## Vorbemerkung der Abgeordneten

Dem Artikel „Wie kommen Lehrkräfte schnell an die Schulen?“ der Stadtausgabe der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 17. April 2024 ist zu entnehmen, dass an allen Hochschulen des Landes Niedersachsen, welche Lehramtsstudiengänge anbieten, die Stufenlehrerausbildung ermöglicht werden solle. Zum Wintersemester 2025/2026 sei an einigen Standorten der Start diesbezüglicher Pilot-Studiengänge vorgesehen.

Der AfD-Landtagsfraktion liegt ein E-Mail-Schreiben der Leitung der Universität Vechta an deren Mitglieder zum Thema Stufenlehramt vor.

Diesem Schreiben kann entnommen werden, dass im Rahmen einer Haushaltsklausur der Landesregierung der Beschluss gefasst worden sei, wonach das für das Land Niedersachsen geplante Stufenlehramt nicht eingeführt werde. Als Begründung hierfür wird angegeben, dass die für die Realisierung dieser Reform erforderlichen Finanzmittel auf längere Sicht nicht sichergestellt werden könnten.

Zugleich werde seitens der Universitätsleitung davon ausgegangen, dass das zuständige Fachministerium eine Weiterentwicklung der gegenwärtigen Lehramtsstudiengänge anstrebe, wobei in diesem Zusammenhang die Nennung des Begriffs „Quereinstiegs-Master“ erfolgt.

**1. Handelt es sich nach Kenntnis der Landesregierung um eine zutreffende Tatsachenbehauptung der Universitätsleitung der Universität Vechta, wonach das Stufenlehramt in Niedersachsen in der ursprünglich intendierten Ausgestaltung aus finanziellen Gründen nicht eingeführt werde (bitte hierzu den bisherigen Verlauf des Entscheidungsverfahrens erläutern)?**

Die Landesregierung hat auf ihrer Haushaltsklausur am 23./24. Juni 2024 entschieden, dass für die Umsetzung des Stufenlehramtes in den Haushaltsjahren 2025 ff. keine Mittel im Haushaltsentwurf der Regierung vorgesehen werden können.

**2. Mit Bezugnahme auf Frage 1: Welche Kostenschätzungen wurden für die Realisierung des ursprünglich geplanten Stufenlehramtes von welchen Stellen und für welche Zeiträume ermittelt (bitte nach Hochschule, Sach- und Personalkosten sowie Jahr aufschlüsseln)?**

Im Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) wurden für die Haushaltsjahre 2025 ff. Mittel angemeldet, die insbesondere Kosten für fachwissenschaftliche bzw. fachdidaktische

Professuren und zum Teil bildungswissenschaftliche Professuren nebst Ausstattung sowie für die Einführung einer längeren Praxisphase im neuen Lehramt abdecken sollten. Es handelte sich dabei um interne Planungen der Landesregierung, die mit Blick auf die Haushaltslage zunächst nicht weiterverfolgt wurden und demgemäß auch nicht veröffentlicht werden.

Für die Durchführung der Praxisphase ab 2028 wären zusätzliche Mittel im Haushalt des Kultusministeriums (MK) zu veranschlagen gewesen.

**3. Welche Alternativen zur ursprünglich anvisierten Ausgestaltung des Stufenlehramtes werden gegenwärtig seitens der Landesregierung bearbeitet (bitte hierbei gegebenenfalls auch die inhaltliche Ausgestaltung des in der Vorbemerkung erwähnten Studiengangs „Quereinstiegs-Master“ erläutern)?**

Das MWK, MK und die Hochschulen stehen im engen Austausch miteinander. Bis zu dem haushälterischen Zeitpunkt wo eine Einführung des Stufenlehramts möglich ist, werden alle Seiten daran arbeiten, die derzeitige Lehramtsausbildung zu optimieren.

Inhaltlich zielt der Quereinstiegsmaster darauf ab, Absolventinnen und Absolventen fachwissenschaftlicher Bachelorstudiengänge ein Angebot zu unterbreiten, welches einen qualitätsgesicherten Einstieg in Schule mit einem nachgefragten Unterrichtsfach ermöglicht.

(Verteilt am 28.08.2024)